

## Protokoll

### **Kontaktgespräch mit Vertretern der Finanzämter Bielefeld-Innenstadt und Bielefeld-Außenstadt am 19. Mai 2010 im Finanzamt Bielefeld-Innenstadt**

In Absprache mit den Vorstehern der Finanzämter Bielefeld-Innenstadt, LRD Wolfgang Blome, und Bielefeld-Außenstadt, LRDin Ilse Birkwald, hatten die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe und der Steuerberaterverband Westfalen-Lippe die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Finanzämter Bielefeld-Innenstadt und Bielefeld-Außenstadt zu einem Kontaktgespräch eingeladen.

Dieser Einladung waren über 60 Kolleginnen und Kollegen gefolgt.

Um 14 Uhr begrüßt LRD Blome die anwesenden Gäste.

Er verweist auf die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf die gesunkenen Steuereinnahmen und den Abbau des Personalstands in den Ämtern. Die Veränderung sieht er aber auch als Herausforderung, an der Umsetzung der Vorgaben wird ständig gearbeitet.

Anschließend folgt die Begrüßung durch Herrn Teckentrup als Vizepräsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe. Er dankt den Vertretern der Finanzämter für die heutige Zusammenkunft, ein besonderer Dank geht an die Herren Schulze und Dlugosz, die auf Seiten der Finanzämter dieses Kontaktgespräch mit vorbereiten haben.

Die Herren Schulze und Dlugosz stellen anschließend die aktuellen Prüffelder vor:

FA Bielefeld-Außenstadt: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, insbesondere

Ferienhausvermietung;

Werbungskosten – Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Verluste aus Nebentätigkeiten

Verluste aus § 17 Abs. 4 EStG

Betriebsaufspaltung

Fremdleistungen / Provisionen

Rentenbezugsmitteilungen

Honoraraufwendungen im Bereich der Gemeinnützigkeit

Für das Finanzamt Bielefeld-Innenstadt :

Vermietung und Verpachtung / Einn. aus Umlagen

Werbungskosten – Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Alterseinkünfte

Verluste aus § 17 Abs. 4 EStG

Dauernde Last / Renten als Sonderausgaben

Gemeinnützigkeit von Fördervereinen

Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung.

Die Prüffelder der Finanzämter im Bezirk der OFD Münster können auch über das

Internet abgefragt werden: [www.ofd-muenster.de](http://www.ofd-muenster.de)

Abschließend weist Herr Dlugosz darauf hin, dass verstärkt mit Sachverhaltsaufklärung

vor Ort gerechnet werden muss, dies ist allerdings nicht zu verwechseln mit dem „Flankenschutz“

der Steuerfahndung.

Im Zusammenhang mit den übermittelten Rentenbezugsmitteilungen wird die Frage gestellt, ob es eine Nichtaufgriffsgrenze gibt. Dies wird von Seiten der Finanzverwaltung verneint. Zurzeit werden die Mitteilungen für 2009 verarbeitet. Die Zahlen für die Veranlagungsjahre 2005 bis 2008 sind noch nicht in der Verarbeitung.

Zum Tagesordnungspunkt 2 „Risikomanagement in der Verwaltung“ gibt Herr Schulze einen Einblick in die Zielsetzung : Aufgabenerfüllung und Aufgabenbewältigung

Konzentration auf das wesentliche  
zielgerichtete Arbeit, relevante Fälle richtig bearbeiten  
Einsparung an Ressourcen.

Derzeit werden alle Steuerfälle in vier Risikogruppen einsortiert:

- 1 = hohes Risiko
- 2 = mittleres Risiko
- 3 = geringes Risiko
- 4 = BP-Fall

Alle Steuerfälle durchlaufen beim Eingang einen entsprechenden „Filter“.

Ergibt sich dabei die Feststellung 3 = geringes Risiko, wird automatisch der Steuerbescheid erstellt.

Bei einer Einstufung 2 werden die Hinweise intensiver bearbeitet.

Neben den Hinweisen aus dem „Filter“ ergibt sich eventuell auch eine Zufallsaussortierung.

Die Bearbeitung der Steuererklärung wird durch Abgabe einer elektronischen Erklärung wesentlich beschleunigt. Es sollte dennoch auf eine vollständige Erklärung geachtet werden, auch mit den notwendigen Belegen.

Herr Teckentrup stellt anschließend den gemeinsamen Vorschlag der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbandes an den elektronischen Datentransfer vor. Dieser Vorschlag dient als Diskussionspapier für weitere Gespräche mit den Finanzbehörden zur Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Finanzämtern und den Beratern. Ergebnis soll ein allseits akzeptiertes Verfahren sein, dass für alle Beteiligten Vorteile hat und mit dem Vorschlag der Finanzverwaltung „Konsens“ abgestimmt ist.

Der folgende Tagesordnungspunkt „Fristenverfahren und Vorweganforderungen“ wird von Herrn Dlugosz erläutert. Es verweist auf die rechtlichen Grundlagen, insbesondere auf den gleichlautenden Ländererlass zu Fristverlängerungen.

Danach sind die Steuererklärungen kontinuierlich nach Fertigstellung einzureichen.

Die allgemeine Frist bis zum 31. Dezember des Folgejahres kann nur in begründeten Einzelanträgen verlängert werden. Über den 28. Februar hinaus ist grundsätzlich keine Fristverlängerung zu gewähren.

Anhand einer Grafik erläutert Herr Dlugosz den Eingang der Steuerfälle. Auffallend sind die ungleichen Mengen, in den Monaten Juli bis Oktober werden erstaunlich wenige Erklärungen eingereicht.

Dieses unterschiedliche Abgabeverhalten, insbesondere bei beratenen Steuerpflichtigen, führt zu so genannten Vorabanforderungen. Bei den vorab angeforderten Erklärungen wird mit erheblichen Nachzahlungen gerechnet oder in der Vergangenheit wurde häufiger verspätet abgegeben. Durch die Vorabanforderungen soll auch eine gleichmäßige Arbeitslage im Finanzamt hergestellt werden.

Die Statistik offenbart folgende Zahlen: am 31.12.2008 fehlen noch 43 % der Erklärungen 2007  
am 28.2.2009 fehlen noch 30 % der Erklärungen 2007.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion um die Fristen und die Vorabanforderungen.

Frau Birkwald weist auf einen Vergleich auf Bundesebene hin. Danach ist NRW Schlusslicht in der Statistik der offenen Fälle. Das Landesfinanzministerium wird daher in der Frage der Fristverlängerungen nicht großzügiger werden.

Die Finanzverwaltung versteht unsere Einwände und Wünsche, sie ist aber an den gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Wer dennoch an der Stelle Probleme hat, soll diese direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen, schriftliche Eingaben sind nicht hilfreich.

Herr Grote nimmt zum Tagesordnungspunkt „Telefonverkehr – Erreichbarkeit“ Stellung.

Dass die Erreichbarkeit einzelner Sachbearbeiter besser werden muss, ist wünschenswert und bekannt.

Im Amt werden daher zusätzliche Mitarbeiter geschult, der Technikbereich wird ständig modernisiert.

Die Berater haben auch die Möglichkeit, über die zentrale e-mail-Adresse jemanden zu erreichen. Eingehende e-mails werden umgehend weitergeleitet.

Direkte e-mail-Adressen der Sachbearbeiter dürfen aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Die „Elster-Kontenabfrage“ ist der nächste Tagesordnungspunkt. Herr Plathner gibt einen kurzen Überblick über die derzeitigen Abfragemöglichkeiten in der Erhebungsstelle. Diese Abfragen können nach Registrierung und Zustimmung des Mandanten vorgenommen werden. Dieses System ist bundesweit eingeführt, hat noch Startschwierigkeiten, aber die Vorteile für die Berater sind erkennbar. Die zusätzliche Vollmacht durch den Mandanten bleibt bis auf Widerruf gültig.

Zum Abschluss weist Herr Teckentrup auf den bevorstehenden Kammertag hin, der am 29. Juni in Münster stattfinden wird. Er lädt alle Kolleginnen und Kollegen dazu herzlich ein.

Im Schlusswort bedankt sich Frau LDRin Birkwald bei den zahlreichen Gästen und den Referenten.

Sie weist nochmals daraufhin, dass die Finanzbeamten und die Berater ein respektvolles Miteinander pflegen sollen, um die positive Zusammenarbeit weiterzuführen.

Die Veranstaltung wird mit einem kleinen Imbiss und Gesprächen in geselliger Runde gegen 17 Uhr beendet.